

sonnegg

wohnen und lernen  
für junge Frauen

# Rahmenkonzept

---

Mai 2024

Sonnegg - wohnen und lernen für junge Frauen

Sonneggstrasse 26  
3123 Belp

Telefon 031 818 83 83  
E-Mail [info@sonnegg-belp.ch](mailto:info@sonnegg-belp.ch)  
Internet [www.sonnegg-belp.ch](http://www.sonnegg-belp.ch)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzportrait .....	4
2.	Allgemeine Ziele .....	4
2.1	Auftrag .....	4
2.2	Leitsätze .....	5
2.3	Führungsverständnis .....	5
3.	Standort und Geschichte .....	6
4.	Zielgruppe .....	7
4.1	Aufnahmekriterien .....	7
5.	Leistungen .....	8
5.1	Bereich Sozialpädagogik .....	8
5.1.1.	Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele .....	8
5.1.2.	Angebot .....	8
5.1.3	Organisation des sozialpädagogischen Angebotes .....	8
5.1.4	Aufenthaltsplanung .....	9
5.1.5	Zusammenarbeit mit externen Bezugspersonen/Herkunftsfamilie .....	9
5.1.6	Zusammenarbeit mit externen Behörden .....	9
5.2	Bereich Schule .....	10
5.2.1.	Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele .....	10
5.2.2	Angebot .....	10
5.2.3	Organisation des Schulangebots .....	10
5.2.4	Bildungsplanung .....	11
5.2.5	Zusammenarbeit mit externen Bezugspersonen/ Herkunftsfamilie .....	11
5.2.6	Zusammenarbeit mit externen ausbildungsrelevanten Behörden .....	11
5.3	Bereich Interne Therapie, Zusammenarbeit mit dem*der Konsiliarpsychiater*in .....	12
5.3.1	Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele .....	12
5.3.2	Therapeutisches Angebot .....	12
5.3.3	Organisation des Therapieangebotes .....	12
6.	Aufenthaltsgestaltung .....	13
6.1	Aufnahme .....	13
6.2	Förderplanung nach der Methodik KOSS .....	13
6.2.1	Eintrittsgespräch «Gemeinsam Verstehen und Planen» (GVP) .....	13
6.2.2	Diagnostikphase .....	14
6.2.3	Interventionsphase .....	14
6.2.4	Austrittsphase .....	15
6.3	Interdisziplinäre Zusammenarbeit .....	15
6.3.1	Berichtswesen .....	15
6.4	Gewaltprävention und Antidiskriminierung .....	16
6.5	Lobbyarbeit für junge Frauen* .....	16

---

7.	Organisation.....	17
7.1	Trägerschaft Verein Sonnegg.....	17
7.2	Aufsichtsbehörden.....	17
7.3	Betriebsorganisation .....	17
7.3.1	Strukturen der Organisation .....	17
7.3.2	Kommunikation nach innen und nach aussen .....	18
7.3.3	Sicherheits- und Notfallkonzept.....	19
7.3.4	Datenschutz.....	19
7.4.	Personal.....	20
7.4.1	Stellenplan/ Anstellungsvoraussetzungen.....	20
7.4.2	Personalführung.....	21
7.4.3	Personalqualifizierung .....	21
7.5	Ausbildungsauftrag .....	22
8.	Qualitätsmanagement.....	22
8.1	Qualitätssicherung.....	22
8.2	Organisationsentwicklung .....	22
8.3	Qualitätshandbuch .....	23
8.4	Qualitätsüberprüfung .....	23
9.	Finanzwesen .....	23
9.1	Nebenkosten.....	23
10.	Infrastruktur .....	24
11.	Autoren und Autorinnen.....	26
12.	Anhang .....	26
12.1	Weitere Dokumente.....	26
12.2	Feinkonzepte .....	26

## 1. Kurzportrait

Die Sonnegg «wohnen und lernen für junge Frauen\*» bietet 18 normalbegabten jungen Frauen\* mit psychosozialen Auffälligkeiten und einem hohen Bedarf an intensiver Förderung die Möglichkeit, ein stationäres Betreuungs-, Bildungs- und Therapieangebot in Anspruch zu nehmen.

Das Angebot umfasst drei sozialpädagogisch betreute Wohngruppen für je sechs junge Frauen\*, ein Kriseninterventionsangebot Pädagogisch-Therapeutisches-Intensivangebot (PTI), eine interne Sonderschule mit zwei Lerngruppen und ein internes Therapieangebot.

Alle drei Teil-Angebote der Sonnegg befinden sich am selben Standort und sind im Wohngebiet der Gemeinde Belp/BE integriert.

In den Bereichen Wohnen und Schule arbeitet die Sonnegg nach der kompetenzorientierten Methodik KOSS von Kitty Cassée, auf dem PTI angelehnt an die Gewaltfreie Kommunikation nach M. Rosenberg.

Die Sonnegg ist eine private Institution und wird vom Trägerverein Sonnegg betrieben.

## 2. Allgemeine Ziele

### 2.1 Auftrag

Die Sonnegg bietet jungen Frauen\*, Schülerinnen\* der Oberstufe, auf dem Weg in die persönliche und berufliche Verselbstständigung eine ganzheitliche Unterstützung an. Die jungen Frauen\* werden nach neuesten Fachkenntnissen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung bestmöglich gefördert und unterstützt.

Der Betreuungsauftrag wird in der Regel von einer zuweisenden vormundschaftlichen oder jugendgerichtlichen Behörde (KESB/JUGA) erteilt. Aufnahmen auf der Basis einer freiwilligen Unterbringung durch Sorgeberechtigte sind nach Absprache ebenso möglich; in diesem Fall wird eine unterstützende Begleitung durch eine Beistandschaft befürwortet.

In den verschiedenen Bereichen kommen folgende Feinkonzepte zur Anwendung:

- Wohngruppenkonzept
- Konzept Pädagogisch-Therapeutisches-Intensivangebot (PTI)
- Sexualpädagogisches Konzept
- Schulkonzept (mit integrierter Arbeitsagogik)
- Therapiekonzept
- Konzept Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Gewaltpräventionskonzept

Die einzelnen Konzepte sind im Anhang zu finden.

## 2.2 Leitsätze

Wir verpflichten uns dazu, uns für eine kompetenzorientierte Hilfeplanung während eines Aufenthaltes in der Sonnegg zu engagieren und die Zusammenarbeit mit der jungen Frau\*, der Herkunftsfamilie und den zuweisenden Behörden entsprechend diesem Grundsatz zu gestalten.

Die jungen Frauen\* haben das Recht

- auf ein respektvolles sozialpädagogisches Betreuungsangebot auf der Wohngruppe
- auf ein lösungsorientiertes und individuell konzipiertes Bildungsangebot
- auf eine personenzentrierte Berufsvorbereitung oder Begleitung bei der Berufswahl
- auf ein Therapieangebot, welches die Schweigepflicht des therapeutischen Teams selbstverständlich der jungen Frau\* zusichert.

Zu allen Zeiten stehen die jungen Frauen\* im Fokus unseres professionellen Handelns. Wir bieten ihnen klare Strukturen und Verbindlichkeiten, die als Orientierungshilfe zu verstehen sind. Damit sie neue Strategien einüben können, bieten wir Lernfelder im Alltag und eine enge Begleitung bei der Umsetzung neuer Ziele.

Folgende Leitsätze bilden die Grundlage unserer Haltung:

- Wir achten und respektieren die jungen Frauen\* unabhängig von Herkunft, Religion und persönlicher Biografie.
- Wir begegnen den jungen Frauen\* mit einer empathischen Grundhaltung und einem humanistischen Menschenbild, um die Kompetenzen der jungen Frauen\* zu erkennen und in Zusammenarbeit mit ihnen zu fördern.
- Wir fördern das Erkennen der eigenen Grenzen und des persönlichen Entwicklungspotentials.
- Auseinandersetzungen, das Miteinander-Verhandeln und die Krisenbewältigung gehören unserem Verständnis nach zu einem gewaltfreien Umgang mit herausfordernden Situationen.

## 2.3 Führungsverständnis

Unser Führungsverständnis orientiert sich ebenfalls an einer kompetenzorientierten und gewaltfreien Haltung gegenüber allen Mitarbeiter\*innen und durch alle Hierarchiestufen hindurch.

Die Gesamtleitung arbeitet gemeinsam mit den Mitgliedern des Leitungsteams auf der Basis eines partizipativen Führungsverständnisses. Dies ermöglicht eine aktive Teilhabe am Organisationsentwicklungsprozess und bezieht die Mitarbeiter\*innen in den unterschiedlichen Teams mit ein. Das Leitungsteam setzt sich dabei konsequent für folgende Aspekte der Zusammenarbeit ein:

- für einen wertschätzenden, interdisziplinären Dialog in internen und externen Fachgremien
- für eine transparente und lösungsorientierte Kommunikation innerhalb und ausserhalb der Fachteams Sonnegg
- für eine fachgerechte Evaluation des Angebots

- für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung
- für die Bereitstellung von effizienten und zeitgemässen Arbeitsinstrumenten
- für eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Budgetierung der Finanzmittel

Das Leitungsteam verpflichtet sich ferner zu einer regelmässigen Überprüfung des Organisationsentwicklungsprozesses (Aufbau- und Ablauforganisation), begleitet von externen Beratungsinstituten.

### 3. Standort und Geschichte

Die Sonnegg liegt im Wohngebiet der Gemeinde Belp, am Anfang des Gürbetals. Der Naturpark Gantrisch befindet sich in der Nähe und der Thunersee ist nicht weit entfernt. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist sehr günstig: Von der Sonnegg aus ist die S-Bahn per Fussweg in 12 Minuten erreichbar, Einkaufsmöglichkeiten sind ebenso in unmittelbarer Nähe.

Die Sonnegg wurde 1932 als Heim zur Aufnahme von «weiblichen Personen, die gefährdet und schutzbedürftig waren, oder aus Gefängnissen, Straf- und Arbeitsanstalten entlassen» worden waren, gegründet. Seitdem hat sie sich als pädagogisch ausgerichteter Wohn- und Lernort für junge Frauen\* stetig zu einer Institution weiterentwickeln können, die sich, basierend auf neuesten pädagogischen und psychologischen Erkenntnissen, für eine zeitgemässe Pädagogik einsetzt. Heute steht die junge Frau\* mit ihren individuellen Bedürfnissen im Vordergrund.

Aufgrund der Beendigung des pädagogischen Angebots im geschlossenen Rahmen hat sich die Sonnegg für neue konzeptionelle Rahmenbedingungen entschieden und bietet weiterhin demselben Klientel ein Betreuungsangebot. Das interne Pädagogisch-Therapeutische-Intensivangebot (PTI) war eine wichtige Veränderung und Ergänzung zum bestehenden Angebot. Es bietet jungen Frauen\* mit einem sehr hohen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf während einer persönlichen Krise oder eines unbewältigten Konfliktes eine Chance, sich in einem «internen Timeout» mit einer 1:1 Betreuung kurzfristig zu stabilisieren. Ein wichtiger Pfeiler dieses Angebotes ist die Gewaltfreie Kommunikation (GFK) nach M. Rosenberg.

2009 bis 2011 wurde auch ein umfangreicher Neubau bewilligt, der eine zeitlich begrenzte Standortveränderung mit sich brachte. Die Sonnegg-Teams bezogen im Juni 2011 in Grosshöchstetten ein Provisorium; im Februar 2013 konnten sie sich im Neubau mit dem neuen Pavillon und dem modernisierten Schulgebäude einrichten.

Mit dem Umzug zurück nach Belp erhöhte sich die Platzzahl für junge Frauen\* von 16 auf 18, nun in drei Wohngruppen betreut. Im gleichen Jahr entschied sich die Sonnegg für die Implementierung der Methodik KOSS nach Kitty Cassée.

## 4. Zielgruppe

Das interdisziplinäre Jugendhilfeangebot der Sonnegg richtet sich an normal begabte junge Frauen\* zwischen 14 und 18 Jahren, die in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung stark gefährdet sind, zur Bewältigung ihrer erschwerten Lebensbewältigung eine klar strukturierte Wohnform benötigen und darauf angewiesen sind, ihre obligatorische Schulzeit in kleinen, internen Lerngruppen mit binnendifferenziertem Unterricht erfolgreich abschliessen zu können. Als Hinweis auf eine Gefährdung gelten insbesondere multiple Verhaltensauffälligkeiten, Schulabsentismus, Persönlichkeitsstörungen und delinquentes Verhalten.

Da sich das Angebot an Schülerinnen\* der Oberstufe wendet, richtet es sich auch an diejenigen jungen Frauen\*, die eine Weiterführung des Schulbesuchs über die obligatorische Schulzeit hinaus anstreben.

Für externe Schülerinnen\* bietet die Sonnegg keinen Sonderschulplatz an.

Für junge Frauen\* nach dem Austritt kann eine Nachbetreuungszeit in Zusammenarbeit mit der zuweisenden Behörde vereinbart werden.

### 4.1 Aufnahmekriterien

Formale Aufnahmekriterien sind in der Regel eine Unterbringung nach Art. 15 JStG und Art. 308 ZGB. Die einweisende Behörde stellt einen Antrag auf Finanzierung der Jugendhilfe und die Kostenübernahme erfolgt über die IVSE-Stelle des zuständigen Kantons.

Allgemein gelten folgende Kriterien für die Aufnahme in der Sonnegg:

- Mindestalter 14 Jahre
- normale Begabung
- Bewilligung für eine Beschulung in einer Sonderschule durch die zuständige Schulgemeinde oder SPD

NICHT AUFGENOMMEN werden junge Frauen\* mit folgenden Auffälligkeiten:

- akute Selbstgefährdung
- akute Fremdgefährdung
- akute psychotische Zustände
- regelmässige Einnahme von Medikamenten, die eine ständige Überprüfung der Vitalfunktionen benötigen
- akuter und alltagsbestimmender Drogenmissbrauch von «harten Drogen»

## 5. Leistungen

### 5.1 Bereich Sozialpädagogik

#### 5.1.1. Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele

Die professionelle intensive Betreuung im Wohnbereich soll den individuellen persönlichen Entwicklungsprozess der jungen Frau\* fördern und eine Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben bieten. Die Grundlage des sozialpädagogischen Angebots bildet die individuelle Aufenthaltsplanung nach der Methodik KOSS von Kitty Cassée. In Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und der zuweisenden Behörde wenden wir eine genderbewusste Sozialpädagogik an.

Das übergeordnete Ziel des stationären Wohnangebotes besteht darin, die junge Frau\* in ein selbstbestimmtes und nachhaltig sicheres Erwachsenenleben zu begleiten bzw. die ersten Schritte in diese Richtung zu initiieren. Wir fördern eine ressourcenorientierte Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunftsfamilie und bieten auch bei innerfamiliären Konflikten eine Konfliktbewältigung an.

#### 5.1.2. Angebot

Das Angebot im sozialpädagogischen Bereich umfasst drei Wohngruppen mit je sechs Plätzen und ein internes PTI mit zwei Plätzen.

#### 5.1.3 Organisation des sozialpädagogischen Angebotes

Der Wohnbereich ist an 365 Tagen im Jahr geöffnet, die Betreuung der jungen Frauen\* ist auch an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien rund um die Uhr gewährleistet.

Das PTI ist während der Schulzeiten von Montag bis Freitag rund um die Uhr verfügbar. Eine Aufnahme erfolgt immer in Absprache mit der zuständigen Bezugsperson der Wohngruppe und ist auch situativ begründet möglich.

Die Fallführung übernimmt die Bezugsperson Wohnen in enger Zusammenarbeit mit der Bezugsperson Schule. Gemeinsam mit der zuständigen Therapeutin bilden sie das zuständige Bezugspersonenteam für die junge Frau\*. Die Fallverantwortung trägt die Teamleitung der jeweiligen Wohngruppe. Der Gruppenalltag wird von einem Team von fünf sozialpädagogisch ausgebildeten Fachpersonen und zwei Auszubildenden begleitet.

#### 5.1.4 Aufenthaltsplanung

In der Regel sollte die Aufenthaltsdauer in der Sonnegg mindestens ein Schuljahr umfassen, um eine solide Betreuungsbeziehung zwischen den Bezugspersonen der Sonnegg und der jungen Frau\* zu ermöglichen. Die Aufenthaltsplanung erfolgt nach der Methodik KOSS mit entsprechenden Phasen und Zielsetzungen (s. Wohngruppenkonzept). In regelmässigen Abständen finden Verlaufsgespräche statt, bei denen die Entwicklungsaufgaben überprüft und Handlungsziele evaluiert werden. Diese Verlaufsgespräche werden von der zuständigen Teamleitung geleitet. Die zuständigen Bezugspersonen Wohnen und Schule und die verantwortliche Therapeutin vertreten jeweils ihren Fachbereich. Die zuweisende Behörde und die Herkunftsfamilie / externe Bezugspersonen nehmen an diesen Verlaufsgesprächen mit teil und werden auch während des Aufenthaltes regelmässig über den Verlauf informiert.

#### 5.1.5 Zusammenarbeit mit externen Bezugspersonen/Herkunftsfamilie

Die Zusammenarbeit mit den externen Bezugspersonen ist ein fest integrierter Bestandteil der sozialpädagogischen Arbeit mit der jungen Frau\*. Von Anfang an werden sie in alle Prozesse mit einbezogen. Die Förderung einer positiven familiären Bindung wird gemeinsam mit der jungen Frau\* angestrebt. Auch Hausbesuche werden von der Bezugsperson Wohnen unter der Voraussetzung durchgeführt, dass diese von der Herkunftsfamilie auch gewünscht werden. Ziel ist es, das Vertrauen der Herkunftsfamilie in die Zusammenarbeit mit dem Fachteam Sonnegg zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich ohne Befürchtungen mit ihren Anliegen und Fragen an das sozialpädagogische Team wenden zu können. Für die Fallverdichtung ist es wichtig, dass die\*der fallführende Sozialpädagoge\*in das Familiensystem näher kennenlernen kann, um ein vertieftes Fallverstehen zu erreichen.

#### 5.1.6 Zusammenarbeit mit externen Behörden

Die Mitarbeiter\*innen der Sonnegg verstehen die zuständigen externen Behörden als Partner\*innen in der Umsetzung ihrer Aufgaben und achten sie als Auftraggeber\*innen. Die Zusammenarbeit ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal auch für einen transparenten, konstruktiven und zeitnahen gegenseitigen Informationsfluss. Die jungen Frauen\* werden dabei immer mit einbezogen und dazu ermutigt, die behördlichen Kontakte als Unterstützung kennenlernen zu können und somit präventiv an eventuellen Befürchtungen, Feindbildern oder Schuldzuweisungen arbeiten zu können.

Auf dem Weg in die persönliche Verselbstständigung ist für die junge Frau\* ein kooperativer Kontakt zu unterschiedlichen Behörden wichtig und unterstützt sie darin, die Entwicklungsaufgabe «Umgang mit Autoritäten» erfolgreich zu bewältigen. Der Start ins Erwachsenenleben wird dadurch erleichtert.

## 5.2 Bereich Schule

### 5.2.1. Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele

Die interne Sonderschule bietet Schulunterricht auf allen Oberstufenniveaus mit heilpädagogischer Lernförderung, angelehnt am Lehrplan 21. Ein individualisierter, ressourcenorientierter Unterricht stellt immer die Lernfähigkeit und Lernmotivation der einzelnen jungen Frau\* in den Fokus.

Der besondere Bildungsbedarf der jungen Frauen\*, der u.a. auch aufgrund des unterschiedlich begründeten Schulabsentismus und/oder psychosozialen Schwierigkeiten entstanden ist, wird auf Basis einer kompetenzorientierten Grundhaltung analysiert. Wir setzen uns bei jeder jungen Frau\* für ihr Recht auf Bildung ein und gestalten den Unterricht so, dass er ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. Die Lernmotivation und das Wiedererlernen vom Lernen stehen dabei im Vordergrund, sowie die Vorbereitung für den nächsten Schritt ihrer Verselbstständigung. Der erfolgreiche Schulabschluss, mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsvorbereitung ist das übergeordnete Ziel für alle jungen Frauen\*.

### 5.2.2 Angebot

Das Lernangebot für Oberstufenschülerinnen\* unterschiedlichen Niveaus beinhaltet unterschiedliche Schwerpunkte. Alle vorgegebenen Pflichtfächer, sowie zusätzliche, besondere Angebote (s. Schulkonzept). Das Lernangebot der Sonnegg umfasst:

- zwei Lerngruppen mit je 8-10 jungen Frauen\*
- Musik- und Sportunterricht in der Gesamtgruppe mit 18 jungen Frauen\*
- externes Werken in der Kleingruppe mit 3-5 jungen Frauen\*
- arbeitsagogische Angebot: Internes Arbeitstraining
- externes Arbeitstraining
- Schnupperaufenthalte

Das individuelle Lernkonzept soll die junge Frau\* bei der Gestaltung einer konstanten und individuell geeigneten Alltagsstruktur unterstützen.

### 5.2.3 Organisation des Schulangebots

Der Sonderschulunterricht erfolgt in zwei Lerngruppen und wird jeweils von einer Lehrperson geleitet (Klassenlehrer\*in). Unterstützt wird sie durch eine Projektlehrperson, die das Fach NMG in Form von Projektarbeit in beiden Lerngruppen anbietet. Die\*der Klassenlehrer\*in plant und organisiert den Unterrichtsinhalt in Anlehnung an den Lehrplan 21 und passt die Methodik, bzw. die Didaktik den jeweils aktuellen Voraussetzungen an. Die Anzahl Lektionen entspricht den Anforderungen im allgemeinen Volksschulgesetz, Schul- und Ferienzeiten richten sich nach dem Schulferienreglement der Stadt Bern.

Der Unterricht findet in der Regel vormittags von 8:30 Uhr bis 12:05 Uhr und nachmittags von 13:30 Uhr bis spätestens 16:00 Uhr statt. Der externe Werkunterricht wird einmal wöchentlich bei einer Werklehrerin in ihrer Werkstatt auf dem Belpberg angeboten.

Die jungen Frauen\* werden auch in der Schule im Bezugsbetreuungssystem begleitet, alle drei Lehrpersonen übernehmen die Verantwortung von Bezugspersonenarbeit. Die fallführenden Bezugspersonen Wohnen und Schule arbeiten eng zusammen und sind auch für die Organisation des internen Arbeitstrainings verantwortlich.

Sowohl das interne als auch das externe Arbeitstraining werden von den fallführenden Bezugspersonen Wohnen und Schule gemeinsam mit der jungen Frau\* und in Absprache mit dem\*der Arbeitstrainer\*in geplant und organisiert.

Die wöchentliche Therapiestunde und das Arbeitstraining gelten als Unterrichtszeit und werden als Anwesenheitszeiten protokolliert.

#### **5.2.4 Bildungsplanung**

In Zusammenarbeit mit allen drei Bereichen der Sonnegg erfolgt für jede junge Frau\* eine personenzentrierte Bildungsplanung. Sie orientiert sich an der aktuellen Lernmotivation der jungen Frau\* und basiert auf einer genauen Analyse ihres aktuellen Wissensstands. Die Analyse wird nach der Aufnahme durchgeführt. Sie soll das bisherige Lernverhalten und die aktuelle Lernfähigkeit der jungen Frau\* mit einbeziehen und aufzeigen, wie ihre Kompetenzen gestärkt und weiterentwickelt werden können.

#### **5.2.5 Zusammenarbeit mit externen Bezugspersonen/ Herkunftsfamilie**

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und externen Bezugspersonen erfolgt individuell und nach vorheriger Absprache mit den verantwortlichen Fachteam vom Wohnbereich. Die Herkunftsfamilie kann sich jederzeit persönlich an die Lehrpersonen wenden, Gespräche können individuell vereinbart werden.

Bei den Hausbesuchen, die von der Bezugsperson Wohnen durchgeführt werden, ist die Bezugsperson Schule nicht mit involviert. Bei allen wichtigen Verlaufs-, Krisen- und Reflexionsgesprächen hat die Bezugsperson Schule die Möglichkeit, die schulische Entwicklung und berufliche Perspektive mit einzubringen.

#### **5.2.6 Zusammenarbeit mit externen ausbildungsrelevanten Behörden**

Alle Kontakte zu ausbildungsrelevanten Behörden wie das BIZ, die Berufsberatung, die IV-Beratungsstellen oder Ähnliche werden in Zusammenarbeit mit dem Wohn- und Schulbereich geplant, organisiert und durchgeführt. Falls notwendig, wird der Therapiebereich situativ mit involviert.

## 5.3 Bereich Interne Therapie, Zusammenarbeit mit dem\*der Konsiliarpsychiater\*in

### 5.3.1 Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele

Mit dem Therapieangebot der Sonnegg erhält jede junge Frau\* die Möglichkeit, ein therapeutisches Setting in Anspruch zu nehmen. Dabei vertritt die Therapeutin ein kompetenzorientiertes Menschenbild und stellt die junge Frau\* mit ihren Erfahrungen und ihrem Bedürfnis nach psychologischer Beratung in das Zentrum ihres professionellen Handelns.

Zusammen mit dem Schul- und Wohnangebot soll das Therapieangebot die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Frau\* unterstützen. Die psychologische Sichtweise wird durch das Therapieangebot gewährleistet und fließt ergänzend in den Gesamtprozess der jungen Frau\* mit ein. Die Therapeutinnen unterstehen der Schweigepflicht. Das Recht der jungen Frau\* auf Diskretion wird geachtet und vollumfänglich vertreten.

### 5.3.2 Therapeutisches Angebot

Jede junge Frau\* erhält folgendes Therapieangebot:

- mindestens 1x wöchentlich Einzelgesprächstherapie
- alle 2 Wochen Gruppentherapie
- Familientherapie
- Begleitung Aufenthalt PTI

Bei allen Angeboten besteht auch die Möglichkeit einer medizinischen Begleitung durch den\*die Konsiliarpsychiater\*in.

### 5.3.3 Organisation des Therapieangebotes

Die Therapie ist integrierter Bestandteil des Hilfeangebots, die Therapiestunden werden in Absprache mit der Schule in den Unterrichtszeiten durchgeführt und gelten als obligatorisch.

Die psychologische Fallverantwortung obliegt der leitenden Psychologin, die bei Bedarf in enger Zusammenarbeit mit dem\*der Konsiliarpsychiater\*in notwendige Medikation bespricht und entscheidet.

## 6. Aufenthaltsgestaltung

### 6.1 Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt in der Regel aufgrund der Anfrage einer zuweisenden Behörde (Sozialbehörde, Jugendamt, KESB, Jugendanwaltschaft). Das Angebot richtet sich an junge Frauen\* aus dem Kanton Bern sowie aus allen anderen Kantonen der deutschsprachigen Schweiz.

Nach der Anfrage werden die junge Frau\*, die zuweisende Behörde und die Sorgeberechtigten, bzw. Bezugspersonen zu einem Informationsgespräch eingeladen. Dieses Informationsgespräch soll einen ersten Einblick in das Angebot der Sonnegg vermitteln. Wenn sich alle Beteiligten eine Aufnahme in der Sonnegg vorstellen können, bespricht die Gesamtleitung die Platzierungsanfrage mit den Teamleitungen. Diese entscheiden dann definitiv über eine Aufnahme.

Bevor das Eintrittsgespräch «Gemeinsam Verstehen und Planen» (GVP) stattfindet, muss das interne Formular «Basisinformationen» von der zuweisenden Behörde ausgefüllt und an die Gesamtleitung zurückgeschickt werden. Alle weiteren wichtigen Unterlagen wie Schulzeugnisse und Berichte müssen spätestens beim Eintritt vorliegen. Junge Frauen\* aus dem Kanton Bern brauchen eine Bewilligung für den Sonderschulunterricht, der von der zuständigen Erziehungsberatungsstelle und/oder dem Schulinspektor ausgestellt wird.

Obwohl die Umstände einer Unterbringung von der jungen Frau\* nicht immer als freiwillig, bzw. «ihrem Willen entsprechend» verstanden werden, ist es für die Teams der Sonnegg wichtig, dass sich die junge Frau\* zu einer ersten Zusammenarbeit mit dem zuständigen Team bereit erklärt.

### 6.2 Förderplanung nach der Methodik KOSS

Die Förderplanung erfolgt nach dem 3-Phasen-Modell der Methodik KOSS von Kitty Cassée.

#### 6.2.1 Eintrittsgespräch «Gemeinsam Verstehen und Planen» (GVP)

Das Eintrittsgespräch wird in der Regel vor der eigentlichen Aufnahme durchgeführt. Aus organisatorischen Gründen kann es jedoch auch verschoben werden und erst innerhalb der ersten drei Wochen nach der Aufnahme stattfinden. Das GVP besteht aus zwei Teilen:

Teil 1: Die fallverantwortliche Teamleitung Wohnen leitet dieses erste Kennenlerngespräch, an dem gemeinsam mit dem\*der fallführenden Bezugsperson Wohnen der jungen Frau\* und den Sorgeberechtigten oder wichtigen Bezugspersonen die pädagogische Arbeit der Sonnegg vorgestellt und die Entwicklungsaufgaben in der Adoleszenz genau erklärt werden. Im weiteren Verlauf des Gesprächs werden die individuellen biographischen Ereignisse der jungen Frau\* erfragt und es findet ein erstes Brainstorming hinsichtlich der aktuellen Probleme und Veränderungswünsche statt.

Teil 2: Dieses Gespräch wird von der Gesamtleitung geleitet. Zusätzlich zu den im ersten Gespräch anwesenden Personen nehmen die zuweisende Fachperson, die zuständige Bezugsperson Schule und die zuständige Therapeutin, teil. Die Teamleitung Wohnen fasst für alle Anwesenden die Inhalte des ersten Gesprächs kurz zusammen, die Lehrperson und die Therapeutin stellen das Schul- und Therapieangebot vor. Wichtige interne Aufnahmedokumente werden besprochen und der Termin für den Eintritt festgelegt.

### 6.2.2 Diagnostikphase

Das Einleben und Ankommen in der Wohngruppe und die Integration in die Lerngruppe können bis zu drei Monate dauern. Diese Zeit gilt als Diagnostikphase und wird mit einem Indikationsgespräch abgeschlossen. In der Diagnostikphase geht es primär darum, unter Berücksichtigung der persönlichen und schulischen Entwicklung der jungen Frau\*, den aktuellen Hilfebedarf festzustellen.

Das Indikationsgespräch und die darauffolgenden Verlaufsgespräche werden von der Teamleitung Wohnen geleitet; folgende Personen nehmen daran teil:

- die junge Frau\*
- die Herkunftsfamilie
- zuweisende Behörde
- Bezugsperson Wohnen
- Bezugsperson Schule
- Zuständige\*r Therapeut\*in

Nach den ersten drei Monaten wird der erste interdisziplinäre Bericht erstellt und mit der jungen Frau\* besprochen. Die Erkenntnisse, die während dieser Phase gewonnen werden, sind entscheidend für den Einstieg in die Interventionsphase.

### 6.2.3 Interventionsphase

Für die junge Frau\* ist die Interventionsphase die betreuungsintensivste Zeit. Das Erarbeiten von Handlungszielen, Arbeitspunkten und «To-do`s», die immer in Zusammenhang mit bestimmten Entwicklungsaufgaben stehen, bestimmt die Zusammenarbeit. Die verschiedenen Elemente der Zielsetzung werden mit unterschiedlichen Methoden umgesetzt.

Da in der Regel alle drei Bereiche der Sonnegg an den Entwicklungsaufgaben mitwirken, gestaltet sich der Aufenthalt in der Sonnegg für die junge Frau\* oft sehr vielfältig und anspruchsvoll. In Zwischenauswertungen und Verlaufsgesprächen werden die Ziele und Arbeitspunkte ressourcenorientiert ausgewertet und allenfalls durch neue Zielsetzungen ersetzt oder ergänzt. Die Kompetenzorientierung steht dabei immer im Mittelpunkt der Diagnostik und der Reflexion der aktuellen Situation.

An den Verlaufsgesprächen nehmen dieselben Personen teil wie am Indikationsgespräch.

Alle Lern- und Entwicklungsfortschritte werden in den Verlaufsberichten festgehalten und dokumentiert. Die Bezugspersonen Wohnen und Schule, sowie die zuständige Therapeutin, besprechen den Berichtsinhalt mit der jungen Frau\* und erarbeiten mit ihr zusammen neue Handlungsziele.

#### 6.2.4 Austrittsphase

Der Zeitpunkt für den Austritt richtet sich danach, inwiefern die junge Frau\* eine Anschlusslösung gefunden hat, die ihre weitere Entwicklung unterstützen kann. Nach Möglichkeit werden die individuellen Lernfortschritte, die während des Aufenthaltes in der Sonnegg gemacht wurden, in diese Planung integriert.

Da Abschieds- oder Trennungsphasen im Leben meistens von emotionalen Unsicherheiten begleitet sind, ist auch in dieser Phase darauf zu achten, dass die Kompetenzen der jungen Frau\* gestärkt werden. Ein Austritt wird immer mit der jungen Frau\* partizipativ besprochen und erarbeitet, evt. Nachbetreuungszeiten können angeboten werden.

### 6.3 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Das interdisziplinär angelegte Jugendhilfeangebot der Sonnegg bietet der jungen Frau\* eine sinnvolle und erfolgsversprechende Unterstützung. Sie wird in ihrer Selbstwirksamkeit wahrgenommen, geachtet und gestärkt. Die gemeinsame Hilfeplanung bietet eine sehr gute Basis dafür, sich der eigenen Persönlichkeitsentwicklung anhand von unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben zu widmen und die herausfordernde Zeit der Adoleszenz zu bewältigen.

In allen drei Betreuungsbereichen erfolgt mit geeigneten Methoden und Zielsetzungen eine Aufarbeitung von wichtigen biographischen Ereignissen. Es ist wichtig, dass die junge Frau\* ihre diversen Lebenserfahrungen verarbeiten kann und sich als vollständige, zentrierte Persönlichkeit erlebt. Die eigenen Kompetenzen können bewusst wahrgenommen und Zusammenhänge zwischen den Lebensbereichen erkannt werden. Oft sind Lösungswege in diesem Prozess schon enthalten.

#### 6.3.1 Berichtswesen

Die Sonnegg stützt sich für ihre interdisziplinär ausgerichtete Berichterstattung auf eine Dokumentationsvorlage, die von dem Zürcher Institut «Kompetenz hoch 3» für die stationäre Jugendhilfe entwickelt wurde. Die Sonnegg legt Wert darauf, dass die Inhalte der Berichte mit der jungen Frau\* besprochen werden und sie die Möglichkeit erhält, eigene Standpunkte mit einzubringen.

## 6.4 Gewaltprävention und Antidiskriminierung

In der Sonnegg werden keinerlei Formen von Gewalt oder Diskriminierung akzeptiert. Wir bekennen uns zur Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg und der entsprechenden Grundhaltung. Wir legen in diesem Bereich den Schwerpunkt auf die Prävention von grenzverletzendem Verhalten. Dieser präventive Ansatz setzt voraus, frühzeitig auf erste Anzeichen von Gewaltäusserungen zu reagieren und auf der Grundlage einer mediativ orientierten Methodenwahl zu intervenieren. Eine empathische Analyse der akuten Situation setzt ein fundiertes Fallverstehen voraus, welches anhand von regelmässigen, auch interdisziplinären Gesprächsforen innerhalb der Institution gewährleistet ist. Nach dem Motto «Sprache schafft Wirklichkeit» pflegen wir einen bewussten Umgang mit Sprache. Mit diesem Bewusstsein und gestützt auf eine überlegte Handlungsstrategie wird eine deeskalierende Haltung gegenüber den jungen Frauen\* angestrebt. Auf diese Weise wird ein gewaltfreier Umgang mit Konflikten gefördert.

Wir bieten den jungen Frauen\* ein Lernfeld, das ihnen den Umgang mit Wut, Frustration und Verletztheit vermitteln kann und in dem eigene Lösungsstrategien entwickelt werden können.

Wir unterstützen eine kulturelle Diversität und verstehen uns als einen *sicheren Ort*, an dem keinerlei Form von Ausgrenzung und/oder Rassismus geduldet wird.

Allen jungen Frauen\* und Mitarbeiter\*innen steht ergänzend eine Interne Meldestelle als Ansprechperson zur Verfügung. Diese Interne Meldestelle bietet ihre Beratung nach unserem Konzept «Interne Meldestelle» an.

## 6.5 Lobbyarbeit für junge Frauen\*

Wir setzen uns für die vielfältigen Interessen der jungen Frauen\* ein und unterstützen sie dabei, sich für ein selbstbestimmtes Leben als Frau\* entscheiden zu können. Die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben muss immer auch im Zusammenhang mit bestehenden gesellschaftlichen Voraussetzungen bewertet werden. Die Umstände der individuellen Sozialisation jeder jungen Frau\* werden bei der Hilfeplanung miteinbezogen, damit Chancen der Veränderung erkannt und eine Umsetzung der eigenen Vorstellung ermöglicht werden können. Unabhängig davon, dass sie dem weiblichen Gender zugehörig sind, sollen die jungen Frauen\* die bestmögliche Unterstützung erhalten, um als erwachsene Frau\* ein selbstbewusstes und selbstwirksames Leben führen zu können. Diesem Ziel dient auch die Berufsvorbereitung, wobei die Kompetenzen der jungen Frauen\* im Zentrum ihrer Berufswahl stehen. Wir legen grossen Wert darauf, die Interessen der jungen Frauen\* zu vertreten und ihnen auch hinsichtlich ihrer Berufswahl einen emanzipatorischen Weg anbieten zu können.

Die Sonnegg ist Teil des Netzwerkes LIWJ (LIWJ, [www.liwj.ch](http://www.liwj.ch)), das sich institutionsübergreifend für die Interessen von fremdplatzierten weiblichen Jugendlichen einsetzt.

## 7. Organisation

### 7.1 Trägerschaft Verein Sonnegg

Der Verein Sonnegg mit Sitz in Belp BE ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB. Die Gründung des Vereins «Heimstätte Sonnegg» im Jahr 1932 hatte das Ziel, ein Heim für gefährdete und schutzbedürftige, insbesondere aus dem Strafvollzug entlassene Frauen und Töchter, anzubieten.

Oberstes strategisches Organ ist der Vorstand des Vereins mit einem Co-Präsidium. Die operative Führung liegt bei der Gesamtleitung.

### 7.2 Aufsichtsbehörden

Die Aufsicht über den Verein hat die Direktion für Gesundheit, Soziales und Integration (GSI) des Kantons Bern sowie das Bundesamt für Justiz. Die Revisionsstelle ist ein Organ des Vereins mit entsprechender Organhaftung und ist bei der Revisionsaufsichtsbehörde registriert. Sie prüft die Jahresrechnung nach den Grundsätzen der eingeschränkten Revision und erstattet der Hauptversammlung entsprechend Bericht.

Für die Bereiche Bildung und Erziehung übernimmt das Alters- und Behindertenamt (ALBA) die fachliche Aufsicht. Da die Aufnahme einer jungen Frau\* auch nach dem JStG erfolgen kann, ist in manchen Fällen das Bundesamt für Justiz eine zusätzliche, fachliche Aufsichtsbehörde.

### 7.3 Betriebsorganisation

#### 7.3.1 Strukturen der Organisation

Die strategische Leitungsverantwortung der Sonnegg liegt beim Verein, die operative Leitungsverantwortung bei der Gesamtleitung. Es wird insgesamt eine sehr flache Hierarchie angestrebt, was an der intensiven Zusammenarbeit der Gesamtleitung mit den Verantwortlichen der Wohngruppen, der Schule und der Therapie zu erkennen ist. Der Gesamtleitung stehen die administrativen Stellen «Finanzen» und «Sekretariat» unterstützend bei.

Der\*die Konsiliarpsychiater\*in steht der Leitung Psychotherapie und der Gesamtleitung beratend bei.

Das Fachteam des Pädagogisch-Therapeutischen Intensivangebots ist vor allem direkt auf der Ebene der jungen Frauen\* aktiv und ist nur der Gesamtleitung unterstellt. Die Abteilungen für Infrastruktur und Dienste, Küche, Lingerie und Hauswartung funktionieren jeweils als relativ in sich geschlossene Einheiten.

### 7.3.2 Kommunikation nach innen und nach aussen

Wir vertreten eine transparente, offene, respektvolle und empathische Kommunikationskultur in allen internen Bereichen wie auch externen Ansprechpartner\*innen gegenüber. Die Entscheidungs- und Informationsabläufe werden anhand des Qualitätshandbuches dargestellt und erklärt. Das bestehende Führungskonzept mit den dort aufgeführten Leitsätzen bietet die Basis für die internen und externen Kommunikationswege.

Schriftliche Informationen erfolgen in der Regel in Form von Emails und mit Hilfe von standardisierten Vorlagen. Dazu gehören insbesondere:

- Info intern / Info extern
- kritisches Ereignis
- Telefonnotizen
- Aktennotiz

Die wichtigsten Informations- und Entscheidungsforen sind folgende:

- Leitungsteamsitzung
- Teamleitungssitzung aller Fachteams mit den zuständigen Führungsverantwortlichen
- Teamleitungssitzung mit Gesamtleitung
- Gesamtforum
- Sozialpädagogisches Forum
- Interdisziplinäre Fallbesprechung
- Fallsupervision mit dem\*der Konsiliarpsychiater\*in
- Teamsupervision
- Konzeptarbeitsgruppen
- Retraite

Die Sonnegg ist mit unterschiedlichen Netzwerken in Kontakt und nimmt an den regelmässigen Treffen teil. Dazu zählen u. a.:

- KOSS-Forum
- ERFA-Gruppe
- Heimlehrer\*innen Treffen
- Treffen der Sonderschulheime
- «WG Treffen» Kanton Bern
- LlWJ
- Schulleitende der Sonderschulen/Heimschulen

### 7.3.3 Sicherheits- und Notfallkonzept

Die Sonnegg bietet einen hohen Schutz bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und stellt die jungen Frauen\* und die Mitarbeiter\*innen dabei in den Mittelpunkt. Die vorhandenen Sicherheits- und Notfallkonzepte definieren die unterschiedlichen Notfallsituationen und bestimmen für jede eine angemessene und vorgegebene Vorgehensweise. Die Mitarbeiter\*innen sind dazu verpflichtet, an der intern durchgeführten Einführung zum Brandschutz teilzunehmen und haben sich über die vorhandenen Konzepte zu informieren.

Folgende Konzepte sind dabei zu beachten:

- Umgang mit Brandschutzmeldeanlage/Verhalten bei Feueralarm
- Notfallkonzept bei einem sozialpädagogischen, medizinischen und psychiatrischen Notfall
- Sicherheitskonzept bei unerlaubtem Verlassen der Institution (Vorgehen Fahndung - polizeiliche Ausschreibung)
- Sicherheit bei Freizeit, Sport und Gruppenlagern
- Checkliste Schliessrunde für den Nachtdienst
- Pandemiekonzept

### 7.3.4 Datenschutz

Der Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Im Umgang mit allen uns anvertrauten Daten. Die Erhebung und Bearbeitung von Daten durch die Sonnegg unterliegen den Datenschutzbestimmungen des Bundes und des Kantons Bern.

## 7.4. Personal

### 7.4.1 Stellenplan/ Anstellungsvoraussetzungen

Der aufgeführte Stellenplan ist Basis für die Umsetzung des Leistungsauftrages, den die Sonnegg mit dem KJA und dem BKD vertraglich vereinbart hat.

Bereich	Funktion/Aufgabe	Stellen%
Gesamtleitung	Operative Leitung	160%
Administration	Finanzbuchhaltung	80%
	IT-Bereich Assistentin Gesamtleitung	50%
Infrastruktur	Küche	65%
	Lingerie	50%
	Hauswartung / techn. Dienst	65%
Wohnbereich (pro Wohngruppe)	Teamleitung	je 80-90%
	4 ausgebildete Sozialpädagogen*innen	270-410% je nach Angebot (IB/ Sozpäd. stationär langfristig)
	1 Sozialpädagogen*in in Ausbildung	60%
	1 Vorstudienpraktikanten*in	80-100%
Insgesamt mit 3 Wohngruppen		1850% ohne VP - 300% VP ergibt
Insgesamt Wohnbereich		2150%
Pädagogisch-Therapeutisches- Intensivangebot PTI	2 Sozialpädagoginnen*	140%
Schulbereich	Leitung Schule	60%
	4 Lehrpersonen	Insgesamt 280%
Therapiebereich	1 leitende Therapeutin*	80%
	1 Therapeut*in	60%
Konsiliarpsychiater*in		nach Bedarf in Honorar- tätigkeit

### 7.4.2 Personalführung

Die Personalführung basiert auf dem internen Personalreglement und dem Führungskonzept. Diese basieren auf einer kooperativen und partizipativen Führungskultur mit klar definierten Funktionen, Aufgabenbereichen und Entscheidungsbefugnissen.

Die Qualifizierung der Mitarbeiter\*innen steht bei der Personalführung im Mittelpunkt und wird unterstützt durch folgende Instrumente:

- Schnittstellenanalysen anhand der Prozesslandkarte Sonnegg
- Stellenprofile für alle Aufgabenbereiche und Funktionen
- Einheitliches Qualifikationsraster für die jährlichen Mitarbeiter\*innengespräche
- Einarbeitungsrichtlinien für die unterschiedlichen Bereiche
- Arbeitszeiterfassung
- Jahresdienstplanung für den Wohnbereich
- Jahresplan für die Gesamtorganisation

### 7.4.3 Personalqualifizierung

Die Qualifizierung der Mitarbeiter\*innen obliegt den führungsverantwortlichen Mitarbeiter\*innen, sowie den ausgebildeten Fachexperten\*innen, insbesondere den Sozialpädagog\*innen, welche die Praxisanleitung der Auszubildenden (SpiAs und Vorstudienpraktikant\*innen) übernommen haben. Das interne Weiterbildungsangebot orientiert sich an aktuellen Themen des Alltags und bezieht alle betroffenen Mitarbeiter\*innen mit ein.

Folgende Qualifizierungsmöglichkeiten werden konstant den Mitarbeiter\*innen angeboten:

- jährliche Mitarbeiter\*innengespräche
- regelmässige Fallsupervision
- regelmässige Teamsupervision
- Zertifikatstraining für die Methodik KOSS (Kitty Cassée)
- Weiterbildungen Lehrplan 21
- fachbezogene interne und externe Weiterbildungen

Wir erachten es als ein zentrales Qualitätsmerkmal, dass alle Mitarbeiter\*innen sich weiterbilden können und ihnen in angemessener Form dafür Arbeitszeit zur Verfügung gestellt wird (siehe Personalreglement).

## 7.5 Ausbildungsauftrag

Als Ausbildungsstätte unterstehen wir den Ausbildungsrichtlinien der Ausbildungshochschulen. Das Ausbildungskonzept wird in regelmässigen Abständen aktualisiert und den neuesten Anforderungen angepasst. Die anleitenden Mitarbeiter\*innen müssen hierfür eine anerkannte Ausbildung zur Praxisanleitenden (PA) erfolgreich absolviert haben und an den Austauschforen der Hochschulen regelmässig teilnehmen. Die interne Zusammenarbeit der zuständigen PAs stellt die institutionelle Ausbildungsqualität sicher.

## 8. Qualitätsmanagement

Die Sonnegg hat den Anspruch, das Schul-, Betreuungs- und Therapieangebot für junge Frauen\* mit einem höchstmöglichen Qualitätsanspruch anzubieten und umzusetzen. Die Institution versteht sich als lernende Organisation und hat sich zur Aufgabe gemacht, ein geeignetes Qualitätsmanagement zu implementieren und in regelmässigen Abständen zu evaluieren.

### 8.1 Qualitätssicherung

Die Betriebsbewilligungsstandards des Kantons Bern dienen der Institution als Vorlage für die Sicherung der Qualität und bieten eine optimale Voraussetzung, den anspruchsvollen Aufgaben mit einem hohen Qualitätsanspruch gerecht zu werden.

Anhand von gesamtinstitutionellen sowie bereichsbezogenen Jahreszielen wird die Qualität des Angebots überprüft und gesichert. Die Gesamtleitung verfasst hierzu jährlich einen Bericht über die Ergebnisse der Umsetzung von Jahreszielen und definiert Massnahmen für das Folgejahr.

Alle Mitarbeiter\*innen aus dem Wohn- und Schulbereich absolvieren obligatorisch nach ihrer Probezeit einen Zertifikatslehrgang zur Methodik «KOSS» mit der Vertragsorganisation «Kompetenz hoch 3».

### 8.2 Organisationsentwicklung

Die Gesamtleitung ist in Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam für den Organisationsentwicklungsprozess der Institution verantwortlich.

Die jährlich stattfindende Organisationsentwicklung wird von einem externen Organisationsberater moderiert.

### 8.3 Qualitätshandbuch

Das Qualitätshandbuch, worin alle relevanten Prozesse dargestellt, definiert und festgelegt werden, wird allen Mitarbeiter\*innen bereitgestellt. Die Aktualisierung und Überprüfung dieses Q-Instruments obliegt der Gesamtleitung und dem Leitungsteam.

### 8.4 Qualitätsüberprüfung

Die Sonnegg wird anhand von Aufsichtsbesuchen durch die Aufsichtsbehörden KJA, BKD und BJ in vorgegebenen Abständen hinsichtlich der Einhaltung ihrer Qualitätsstandards überprüft. An diesen Aufsichtsbesuchen nimmt das Präsidium des Trägervereins mit daran teil.

Nach Abschluss des Aufenthalts wird eine Überprüfung der Betreuungsprozesse mit einer Befragung der jungen Frauen\*, der zuweisenden Behörden sowie der Herkunftsfamilien durchgeführt. Ein Follow Up findet 6 Monate nach Austritt statt.

## 9. Finanzwesen

Unserem Leitbild und unserer Angebotsstruktur entsprechend, setzen wir die uns zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln fachgerecht und sorgfältig ein.

Die Institution wird vom BJ durch Subventionen, bzw. Betriebsbeiträgen gefördert. Die zuständigen einweisenden Behörden der Kantone finanzieren anhand einer Tagespauschale die Aufenthaltszeit der jungen Frau\*. Die Institution richtet sich nach der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE).

Die Zusammenarbeit ist geregelt durch einen Leistungsvertrag, der zwischen dem Trägerverein, dem KJA, BKD und BJ abgeschlossen wurde. Die Rechnungsstellung entspricht den Anforderungen des KJA/ BKD.

Die Aufenthaltskosten berechnen sich aufgrund der Nettotageskosten gemäss geltender Tarifliste. Die Schule ist als besonderes Volksschulangebot anerkannt. Für die Aufnahme der jungen Frau\* muss eine Sonderschulbewilligung der zuständigen Schulbehörde, bzw. des Schulpsychologischen Dienstes vorliegen (Kanton Bern Verfahren SAV).

### 9.1 Nebenkosten

Anfallende Nebenkosten werden der zuweisenden Behörde monatlich in Rechnung gestellt. Grundlage dafür bildet das von der Institution aufgestellte Budget. Wenn die Rechnungsstellung durch die Behörde direkt an die Sorgeberechtigten verfügt wird, haftet bei Nichtbezahlung durch die Sorgeberechtigten die zuweisende Behörde.

## 10. Infrastruktur



*Haupteingang Sonnegg*

Hauptgebäude Sonneggstrasse 26

2.OG: Pädagogisch-Therapeutisches Intensivangebot mit 2 Plätzen

Wohngruppe Luna mit 6 Plätzen

1.OG: Wohngruppe Terra mit 6 Plätzen

Büro Hausdienst

Büro leitende Therapeutin\*

Büro Gesamtleitung

Besprechungsraum I

EG: Wohngruppe Stella mit 6 Plätzen

Eingang Foyer

Gäste WC

Küche

Büro Sekretariat/Leitung Finanzen

UG: Kellerräume

Mitarbeiter\*innen Dusche

Vorratsraum Küche/Hausdienst

Aufenthaltsraum mit Küche

Freizeitraum junge Frauen\*

Lingerie/Reinigungsvorrat

Waschraum Wohngruppen

Heizungskeller

Technikraum



*Eingang Nebengebäude Therapie*

Nebengebäude Therapie Sonneggstrasse 28

Büro TherapeutInnen

Therapieraum

Besprechungsraum II

WC

Abstellraum Hauswartung

Mülldeponie

Anbau Nebengebäude Therapie Sonneggstrasse 28

Velounterstellplatz

Nebengebäude Schule Schönmatweg

(mit dem Fahrstuhl zugänglich 1.OG)

2.OG: Ausgebautes Dachgeschoss mit Besprechungs- und Veranstaltungsräumen

Personalruheraum

Personalaufenthaltsraum mit Küche und Terrasse

3 Toiletten (1x behindertengerecht)/ dusche

1.OG: Lernraum II / kleines Büro

Turnhalle mit Materialraum

behindertengerechtes WC

EG: Lernraum I

2 WC

2 Unterrichtsräume Lernpool I + II (Werkraum)

Lehrpersonenzimmer mit Material- und Kopierraum

## 11. Autoren und Autorinnen

Das vorliegende Rahmenkonzept ist von der Gesamtleitung, Monika Richt, in Zusammenarbeit mit Mitarbeiter\*innen der Sonnegg verfasst worden und wird kontinuierlich überprüft und angepasst.

## 12. Anhang

### 12.1 Weitere Dokumente

- Organigramm
- Statuten Verein

### 12.2 Feinkonzepte

- Wohngruppenkonzept
  - Schulkonzept
  - Konzept Therapiebereich
  - Konzept PTI
  - Sexualpädagogisches Konzept
  - Kommunikationskonzept
  - Notfallkonzept
- In Bearbeitung (Stand Januar 2021)
- Konzept Interdisziplinäre Zusammenarbeit
  - Konzept Gewaltprävention
  - Qualitätshandbuch